

## 25. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Ergebnisprotokoll vom 09. Dezember 2020

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe. Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offen gelegt. Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

### **TOP 1 Begrüßung, Annahme der Tagesordnung, Abfrage von Interessenkonflikten**

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt (TOP) ergänzt. Unter TOP 1b wird ein Mitarbeiter des BfR zum Thema Risikofrüherkennung berichten. Die ergänzte Tagesordnung wird angenommen. Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder speziellen Themen bestehen nicht.

### **TOP 1b Risikofrüherkennung**

Ein Mitarbeiter des BfR stellt den Bereich der „Risikofrüherkennung“ am BfR vor. Es werden neue und bekannte Risiken u.a. aus den Bereichen neue Technologien, neue Kontaminanten, (illegaler Einsatz) nicht zugelassener Substanzen, Lebensmitteläuschung, Trends, veränderte Verhaltensweisen/nicht sachgemäße Verwendung von Produkten identifiziert. Der sog. NESSI-Score (Novelty, Exposure, Severity, Scope, Immediacy) dient im Rahmen der Risikofrüherkennung zur Risikoeinstufung. Die Kommissionsmitglieder werden um Unterstützung bei der Identifizierung möglicher Risiken (z.B. über Links zu Web-Seiten, Social-Media-Posts, Referenzen aus Fachpublikationen) gebeten. Zukünftig soll die Abfrage nach potentiellen Risiken ein fester Tagesordnungspunkt bei allen BfR-Kommissionssitzungen werden.

### **TOP 2 Bericht aus dem BfR**

Der Geschäftsführer stellt aktuelle Themen des BfR aus dem Bereich Futtermittel vor. Die Anzahl der zu bewertenden Futtermittelzusatzstoffe ist 2020 ähnlich hoch wie in den Jahren zuvor und liegt bei ca. 80. Aufgrund der regelmäßigen Re-Evaluierung im 10-jährigen Rhythmus sind in diesem Jahr vermehrt Kokzidiostatika bewertet worden. Weiterhin wird auf die aktuellen Leitlinien der EFSA (z.B. zur Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen für die Zieltierarten und den Verbraucher sowie zur Wirksamkeit), die 2017/2018 überarbeitet wurden, verwiesen. Um die Anzahl experimenteller Studien zu reduzieren, sind seitens der EFSA Extrapolationen von einer Tierart auf andere Tierarten zulässig. Das BfR sieht insbesondere die

Extrapolation von abgesetzten Ferkeln oder Mastschweinen auf alle Schweine (inkl. Saugferkeln) sowie die Extrapolation von Masthühnern auf Masttruthühner als kritisch an. Hierzu sind erste Gespräche mit der EFSA erfolgt.

Der Geschäftsführer berichtet weiter über die Stellungnahme der EFSA zu Nitrat in Futtermitteln, welche im Sommer 2020 öffentlich kommentiert werden konnte. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass die im Rahmen einer Kommissionssitzung generierten und durch das BfR eingereichten Anmerkungen zu einem Großteil von der EFSA berücksichtigt worden sind. Ein wesentliches Thema am BfR in den letzten Monaten ist die aktualisierte Stellungnahme der EFSA zu PFAS, in welcher die wöchentliche tolerierbare Aufnahmemenge (TWI) deutlich herabgesetzt ist. Nachfolgend zu dieser Stellungnahme werden in der EU-Kommission mögliche Höchstgehalte für PFAS in Lebensmitteln tierischen Ursprungs und Futtermitteln diskutiert. Das BfR empfiehlt „kritische“ Lebensmittel (z.B. Eier) sowie Futtermittel im Rahmen eines Monitorings auf ihre Gehalte an PFAS zu untersuchen. Zuletzt wird über die Vorschläge der EU-Kommission berichtet, für diverse Mykotoxine neue Höchstgehalte in Futtermitteln einzuführen. Die laufenden Diskussionen werden durch das BfR verfolgt.

### **TOP 3 Bericht aus den Ausschüssen**

#### Ausschuss „Ergänzungs- und Ersatzmethoden zum Fütterungsversuch“

Der Vorsitzende des Ausschusses berichtet über den aktuellen Stand. Der Ringversuch zur Harmonisierung des RUSITEC-Systems, an welchem 11 Institute aus Deutschland und der Schweiz teilnehmen, hat begonnen. Für das Frühjahr 2021 ist eine gemeinsame Besprechung zur Auswertung der Daten im Rahmen eines Workshops mit den teilnehmenden Institutionen geplant. Der im Ausschuss erarbeitete Review-Artikel ist beim Journal Altex eingereicht worden und befindet sich aktuell in der Überarbeitung (Nachtrag: Das Manuskript ist am 14.12.2020 zur Publikation im Journal angenommen worden). Der Vorsitzende des Ausschusses bedankt sich insbesondere bei den Mitarbeiterinnen des BfR für ihre Arbeit im Ausschuss und am Review-Artikel.

#### Ausschuss „Diätfuttermittel“

Die Vorsitzende des Ausschusses „Diätfuttermittel“ stellt die finale Version einer „Leitlinie zu Anforderungen an Anträge zur Aufnahme und Änderung besonderer Ernährungszwecke in der Tierernährung“ vor. Die finale Version wird den Kommissionsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zugesandt. Die Kommissionsmitglieder empfehlen, den Ausschuss weiterzuführen.

### **TOP 4 Leitlinie „Diätfuttermittel“**

Ein Mitarbeiter des BfR berichtet, dass die „Leitlinie zu Anforderungen an Anträge zur Aufnahme und Änderung besonderer Ernährungszwecke in der Tierernährung“ inzwischen in Englisch und Französisch übersetzt worden ist, um diese mit der französischen Schwesterbehörde (ANSES) zu diskutieren. Die Kommissionsmitglieder begrüßen die erarbeitete Leitlinie und empfehlen eine Weitergabe an das BMEL und das BVL sowie die EFSA und die EU-Kommission.

### **TOP 5 Anwendung von Futtermittelzusatzstoffen über das Tränkwasser**

Eine Mitarbeiterin des BfR berichtet zur Relevanz und den rechtlichen Anforderungen von Tränkwasser in der Tierernährung. Dabei ist Tränkwasser in der EU nach Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und Verordnung (EG) Nr. 767/2009 nicht dem Futtermittelbegriff zuzuordnen. Bei Zulassungsanträgen von Futtermittelzusatzstoffen wird jedoch zunehmend auch eine An-

wendung im Tränkwasser beantragt. Bei der Bewertung der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen ergeben sich Fragen u.a. zur Hygiene (z.B. Bildung von Biofilmen), zu Dosierungsempfehlungen unter Berücksichtigung verschiedener Leitungssysteme und zur Vergleichbarkeit der Exposition von Zusatzstoffen, wenn diese mit einem Futtermittel und/oder dem Tränkwasser angeboten werden. Die Kommissionsmitglieder halten dieses Thema für bedeutsam und sprechen sich für eine vertiefte Diskussion in einer der nächsten Kommissionssitzungen aus.

#### **TOP 6 „Neue“ Pflanzentoxine mit Bedeutung für die Futtermittelsicherheit vor dem Hintergrund des Klimawandels**

Ein Mitarbeiter des BfR berichtet über die aktuellen Diskussionen zu dieser Thematik auf EU-Ebene (z.B. Pyrrolizidinalkaloide, Tropanalkaloide, Chinolizidinalkaloide, Cannabinoide). Aktuell werden für eine Vielzahl von Pflanzentoxinen Daten, einschließlich Transferdaten, mit dem Ziel einer Höchstgehaltsfestlegung generiert. Es ist zu erwarten, dass Rückstände dieser Pflanzentoxine auch in Futtermitteln zunehmend in den Fokus rücken. Problematisch ist insbesondere die ungleiche Verteilung dieser Inhaltsstoffe in Pflanzen. Aufgrund der Vielzahl an Pflanzentoxinen scheinen Summenbewertungen sinnvoll, jedoch beziehen sich Untersuchungsdaten i.d.R. auf Einzelsubstanzen und nicht für jeden Stoff liegt bereits eine toxikologische Bewertung vor. Der Vorsitzende der Kommission regt an, dass für kommende Kommissionssitzungen Schwerpunkte identifiziert werden, um ein Vorgehen und die Mithilfe der Kommission zu dieser Thematik zu spezifizieren. Das BfR erklärt sich bereit, einen Kriterienkatalog zu erstellen und diesen möglichst bis zur nächsten Kommissionssitzung an die Kommissionsmitglieder zu versenden.

#### **TOP 7 Verschiedenes**

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im Mai/Juni 2021 stattfinden und soll sich u.a. mit dem Thema „Stroh“ beschäftigen. Die Terminabfrage erfolgt Anfang 2021.

Der Geschäftsführer informiert, dass Anfang 2021 auch die Ausschreibungen für die kommende Berufungsperiode 2022-2025 bekannt gegeben werden und fordert die aktuellen Kommissionsmitglieder auf sich bei Interesse gerne erneut zu bewerben.